

zeichnete Maßnahme ausgesprochen wurde Sie hat im Gesetz (§ 254 AGB) keine Stütze. Die dazu vom disziplinarbefugten Bereichsleiter vertretene Auffassung — das sei nicht so bedeutend, Hauptsache, die erzieherische Wirksamkeit trete ein — zeigt, daß die notwendige Forderung, die sozialistische Gesetzmäßigkeit einzuhalten, mißverstanden wird. Diese „Mißbilligung“ müßte im Falle des Einspruchs des Werktätigen aufgehoben werden, so daß der erstrebte erzieherische Zweck vertan wäre. Desgleichen entspricht der Inhalt der Anträge der Leiter an die Konfliktkommission auf materielle Verantwortlichkeit nicht den in § 25 Abs. 2 KKO festgelegten Erfordernissen. In der Hegel fehlen die Auseinandersetzung mit der Schuld des Betroffenen (genaue Angabe der Rechtsgrundlage und die notwendigen Angaben zur Schadenshöhe).

Es ist erforderlich, durch kritische Auseinandersetzung erzieherisch darauf hinzuwirken, daß die leitenden Mitarbeiter ihre Verantwortung gewissenhaft wahrnehmen. Des weiteren sind Maßnahmen festzulegen und durchzusetzen, die eine gründliche Aufdeckung der Ursachen und Bedingungen von Störungen und Havarien sichern sowie eine straffe Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen garantieren.

Anmerkung:

Die Feststellungen veranlaßten den Betriebsdirektor, seine Leitungstätigkeit zu analysieren. Sie bildeten auch die Grundlage kritischer Auseinandersetzungen in den verschiedenen Leitungsebenen.

Im Ergebnis wurden in einer betrieblichen Anweisung die wesentlichen Aufgaben zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes erfaßt. Sie enthält die sich daraus ergebenden politisch-ideologischen und organisatorischen Schwerpunkte der Leitungsarbeit. Anleitung und Kontrolle sind darauf gerichtet, es den Kollektiven zu ermöglichen, den Kampf für hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin, gegen Störungen und Havarien erfolgreicher zu führen. Dem dient die monatliche

- Analyse und Auswertung des Störgeschehens in den Bereichen durch die Bereichsleiter;
 - Auswertung des Gesamtstörgeschehens in der zentralen Störungskommission unter Leitung des Produktionsdirektors;
 - komplexe Übersicht über alle Störungen, Maßnahmen und deren Realisierung, einschließlich der Durchsetzung der individuellen arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeit; sie ist durch den Produktionsdirektor sowie den Bereichsleiter Betriebsführung zu schaffen;
 - komplexe Auswertung und Abrechnung aller Maßnahmen aus Havarie- und Störungsberichten durch die zuständigen Leiter gegenüber dem Betriebsdirektor.
- Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben wird gesichert, daß
- Störungsberichte nur noch bestätigt werden, wenn die Ursachen, Verhaltensweisen und Pflichtverletzungen exakt ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Veränderung festgelegt sind, und
 - die Leiter der Untersuchungskommissionen alle Festlegungen innerhalb des Betriebes abstimmen und die Untersuchungsergebnisse im Kollektiv des Verursachers auswerten und verteidigen. Diese Maßnahme fördert die aktive Mitwirkung der Werktätigen an der Untersuchung und Auswertung der Störungen und die Entwicklung größerer Unduldsamkeit gegen Routine und Oberflächlichkeit.

Der Generaldirektor des Kombinars, der eine Durchschrift des Protestes mit der Empfehlung geeigneter Unterstützung bei der Herstellung gesetzlicher Zustände und klarer Leitungsverantwortung erhielt, nutzte die staatsanwaltschaftlichen Feststellungen zu Auswertungen und eigenverantwortlichen Prüfungen in den übrigen Kombinarsbetrieben, um auf diese Weise eine generelle Überwindung vorhandener Unzulänglichkeiten zu erreichen.

RUTH SORGE,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Cottbus

Erfahrungen aus der Praxis

Ordnung und Sicherheit — wesentlicher Bestandteil sozialistischer Lebensweise in den Wohngebieten

Der Rat des Bezirks Leipzig und das Sekretariat des Bezirksausschusses der Nationalen Front der DDR Leipzig führten am 12. August 1981 einen Erfahrungsaustausch über die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in den Wohngebieten durch, bei dem außer den örtlichen Staatsorganen, Betrieben und Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front auch die Justiz- und Sicherheitsorgane des Bezirks sowie Sicherheitsaktive der Wohnbezirke, Jugendhilfekommissionen, Schiedskommissionen, Verkehrssicherheitsaktive und Ordnungsgruppen der FDJ vertreten waren. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks Leipzig, G. Bitterlich, würdigte in seinem Referat den erreichten Stand der erkennbar wachsenden Verantwortung in allen Lebensbereichen und kennzeichnete dies als Beweis der Einheit der schöpferischen Mitwirkung der Bürger an der weiteren Verschönerung der Wohngebiete und der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit. Er erläuterte dazu die langfristige Konzeption des Bezirkstags vom 12. Juni 1980 über die weiteren Aufgaben bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts.

Zur Erfüllung der darin gestellten Aufgaben für die Wohngebiete sei eine niveauvolle politische Massenarbeit erforderlich, die von den Volksvertretungen und ihren Räten gemeinsam mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front und im Zusammenwirken mit den Leitern der Betriebe und Einrichtungen, dem FDGB, der URANIA, der Vereinigung der Juristen der DDR und Wissenschaftlern der Karl-Marx-Universität ständig zu aktivieren sei. Durch eine zielstrebige Anleitung aller auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit tätigen gesellschaftlichen

Kräfte sei die Wirksamkeit ihrer vielgestaltigen Aktivitäten weiter zu erhöhen. Es komme u. a. darauf an, die Bewegung für die Anerkennung als „Bereich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit“ so zu fördern, daß der Wettbewerb bis hin zu den einzelnen Arbeitskollektiven und in Hausgemeinschaften überschaubar gestaltet werden kann und überall zu meßbaren Ergebnissen führt.

Die allseitige Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen in allen Territorien setze auch voraus, daß die Bürger mit deren Inhalt vertraut gemacht und zugleich alle Bedingungen geschaffen werden, damit sie ihre Rechte und Pflichten daraus auch voll wahrnehmen können. Auf Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Ordnungen sei in jedem Fall zu reagieren. Wenn erzieherische Auseinandersetzungen und Aussprachen mit dem Rechtsverletzer nicht ausreichen, dann seien auch die gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit, wie z. B. Auflagen, Verwarnungen und Ordnungsstrafen differenziert zu nutzen, um der Einheit von Rechten und Pflichten mehr Nachdruck zu verleihen.

In den Tagungen der örtlichen Volksvertretungen im Bezirk Leipzig nehmen die Abgeordneten immer mehr die Gelegenheit wahr, an ihre Räte, deren Fachorgane sowie an die Leiter von Betrieben öffentlich Anfragen zum Stand der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit zu richten sowie Vorschläge von Bürgern und Gemeinschaften vorzutragen. Dabei wird den örtlichen Räten empfohlen, sich mit bestimmten, aktuellen und allgemein interessierenden Fragen der konsequenten Umsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen zu befassen. Bewährt habe sich bisher, gute Beispiele aus der Arbeit von Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front und gesellschaftlichen Gremien aufzugreifen und zu verallgemeinern. Es sei andererseits aber auch in einigen Fällen notwendig, öffentlich Kritik zu üben an fehlerhaften Verhaltensweisen und mangelnder Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung zur Gewährleistung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit.

In Anerkennung besonders aktiver Tätigkeit auf dem